

A 8 – 21515/06 - 20  
Grazer Bau- und  
Grünlandsicherungs GmbH  
Genehmigung eines Grundstückskaufs  
Nr. EZ 2087, EZ 2247, KG Gösting  
im Ausmaß von 11.468m<sup>2</sup>

Graz, 28.6.2007

Voranschlags- Finanz-  
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

**Bericht  
an den  
Gemeinderat**

Die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft mbH hat ein Anbot über den Erwerb zweier unbebauter Liegenschaften in der Raach (EZ 2087 und EZ 2247, KG Gösting) im Gesamtausmaß von 11.468 m<sup>2</sup> erhalten.

Die Liegenschaften sind derzeit als Wohnen Rein mit einer Dichte von 0,2 bis 0,3 gewidmet. Zusätzlich gibt es für die kaufgegenständlichen Liegenschaften den rechtskräftigen 13.03 Bebauungsplan Waldweg.

Für die Liegenschaften existiert ein von Gericht beauftragtes Verkehrswertgutachten, das den Verkehrswert in der Höhe von EUR 732.000,- ausweist. Nach Rücksprache mit dem grundbücherlich intabulierten Gläubiger ist ein Erwerb um EUR 600.000,- wahrscheinlich.

Die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft hat im Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 für den Ankauf von Wohn – und Gewerbeliegenschaften budgetäre Vorsorge getroffen.

Mit dem Ankauf dieser Liegenschaften wäre die GBG in die Lage versetzt, sich Liegenschaften unter dem Verkehrswert zu sichern, um sie bei Bedarf einem Wohnbauprojekt der Stadt Graz zur Verfügung zu stellen bzw. alternativ an Dritte gewinnbringend zu verwerten. Seitens der A 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten liegt der GBG eine grundsätzlich positive Stellungnahme für ein Wohnbauvorhaben der Stadt Graz vor.

Gemäß § 3 des zwischen der Stadt Graz und der GBG auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.12.2004 abgeschlossenen Generalfinanzierungsvertrages ist bei Investitionsprojekten der GBG über den Grenzen des § 45 Abs 2 Ziffer 5 und 7 des Statuts der Stadt Graz eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadt Graz erforderlich.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt im Sinne des vorstehenden Motivenberichts den

### **Antrag,**

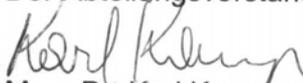
der Gemeinderat wolle gemäß § 45 § 2 Zif. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005 i.V.m. § 3 Punkt 2. der Generalfinanzierungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der GBG- Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH, beschließen:

1. die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft mbH kauft die Liegenschaften (EZ 2087 und EZ 2247, KG Gösting) im Gesamtausmaß von 11.468 m<sup>2</sup>, - um pauschal EUR 600.000,- zuzüglich Steuern und Gebühren.
2. Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben gehen zu Lasten der Käuferin.

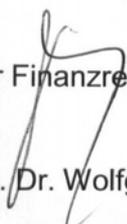
Die Bearbeiterin:

  
Mag. Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:

  
Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

  
StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: